

BBW Magazin

4

April 2015 ■ 67. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Das Geld ist da – deshalb:

Anpassung von Besoldung und Versorgung zeit- und inhaltsgleich

Seite 12 <

Inklusion –
nicht um
jeden Preis



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

die Tarifverhandlungen zum TV-L konnten am 28. März nach einer vierten „Extra-Verhandlungsrunde“ in Potsdam abgeschlossen werden. Es war ein zähes Verfahren. Erstmals mussten wir während der Verhandlungen eine schwächelnde Handlungsfähigkeit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Kenntnis nehmen. Drei ergebnislose Verhandlungsrunden, geprägt von Lustlosigkeit, von Konzeptionslosigkeit auf Arbeitgeberseite. Dann jedoch die rasche Einigung am letzten März-Wochenende.

Ich möchte allen sich engagierenden Kolleginnen und Kollegen, Tarifbeschäftigten, Beamten und Versorgungsempfängern danken. Lokale Aktionen vor Ort, zwei Großkundgebungen in Stuttgart und Ulm sowie Warnstreiks waren nur möglich, da Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte solidarisch waren und sind. Uns war allen bewusst, hier geht es um das Gemeinsame. Ich möchte an dieser Stelle auch unserer gewerkschaftlichen Konkurrenz Respekt zollen, so vor allem ver.di, dass wir trotz jeweils eigenständiger Aktionen in Baden-Württemberg an einem Strang gezogen haben.

Ein ordentliches Ergebnis haben wir erzielt, 2,1 Prozent in 2015, 2,3 Prozent in 2016. Dieses sollte man nicht kleinreden. Werfen wir doch einen Blick auf die Abschlüsse in der Wirtschaft. Selbst in der Chemieindustrie kamen nur 2,8 Prozent bei 17 Monaten Laufzeit heraus. Unsere Tarifbeschäftigten werden das „Mehr“ in der Tasche spüren, da die Inflationsrate derzeit (noch) dürftig ist.

Auch die anderen Segmente, um die es parallel ging, dürfen nicht unbeachtet bleiben. So wurde die Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost in Schritten angehoben. Auch konnten Eingriffe in die Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten erfolgreich abgewehrt werden. Mit moderaten Eigenbeiträgen in den kommenden vier Jahren bleiben die Ansprüche unserer Kolleginnen und Kollegen bezüglich ihrer Altersversorgung erhalten und gesichert.

Unbefriedigend ist die Situation bei der Lehrer-Entgeltordnung. Die Arbeitgeber waren nicht bereit, eine vom dbb vorgeschlagene, über einen längeren Zeitraum laufende sukzessive Angleichung an die Beamtenbesoldung mitzumachen. Es bestand die Gefahr des Scheiterns der Tarifrunde. Der dbb hat dann das zwar magere, aber doch als Einstieg in ein neues Tarifgefüge zu verstehende Angebot der Länder angenommen, im Gegensatz zur GEW. Mehrmals 30 Euro mehr – vor dem Hintergrund eines bislang verwehrteten Tarifvertrages – ist besser als ein weiterer tarifloser Zustand.

Hinzu kommt, dass mit dieser Tarifrunde die öffentlichen Arbeitgeber für „Tarifpluralität“ gesorgt haben, und dies vor dem Hintergrund des anstehenden Tarifeinheitsgesetzes! Es wird zwei Tarifvertragswerke geben, das von ver.di mit GdP und GEW mit den Teilen „Anhebung der Tarifentgelte“ und „Zusatzversorgung“ und das des dbb mit den beiden ersten – identischen – Teilen und einem dritten Teil zur „Tarifeinigung Lehrkräfte“. Welche Ironie im politischen Geschehen, eine Bundesregierung, die das Tarifeinheitsgesetz durchpeitscht, und daneben die öffentlichen Arbeitgeber der Länder, die diesem Gesetzesentwurf durch Taten widersprechen.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt steht die Übertragung der Tarifanhebung auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger der Länder an. Vor der Runde hatten sich Bayern und Hamburg bereits festgelegt, das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Landesbe-



BBW

amten zu übernehmen. Dem schloss sich nach Bekanntwerden des Tarifergebnisses Rheinland-Pfalz sofort an. Und Baden-Württemberg? Voraberkklärungen der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, das Tarifergebnis zwar in gleicher Höhe zu übernehmen, jedoch erneut um zwölf Monate zu verschieben. Ein Ministerpräsident, ein Finanzminister, die noch Beratungsbedarf haben. Ein Finanzministerium, welches Tage braucht, das Zahlenwerk durchzurechnen!?

Ich enthalte mich einer weiteren Kommentierung. Lassen wir die Fakten sprechen. Sprachlosigkeit, Verweigerungshaltung einer Landesregierung der Beamtenschaft, dem Beamtenbund gegenüber. So vermehren es die Medien. Während in anderen Ländern, selbst in Zeiten harter politischer Auseinandersetzungen, der Dialog mit dem Beamtenbund gepflegt wird: Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Saarland, ... selbst in Hessen.

Will das reiche, von den Steuerzuflüssen zusätzlich begünstigte Land Baden-Württemberg in der Frage des Umgangs mit dem öffentlichen Dienst und der Beamtenbesoldung wirklich Schlusslicht werden?

Mit kollegialem Gruß

JK Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Einigung im Tarifstreit – Es gibt mehr Geld für die Tarifbeschäftigten: Der Streit um Anpassung von Besoldung und Versorgung geht in die nächste Runde 4–9

Altersdiskriminierende Besoldung – BVerwG veröffentlicht Entscheidungsgründe: Aussicht auf 100 Euro pro Monat – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind 10

Kampagne zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes: Bei der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs neue Wege beschreiten 11

Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg: BBW warnt vor Inklusion um jeden Preis 12

BBW appelliert an die Landesregierung: Bewährungs- und Gerichtshilfe muss zurück in staatliche Verantwortung 14

Seminarangebote im Jahr 2015 14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Fütter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 32, gültig ab 1.10.2014. **Druckauflage:** 71 500 (VW 4/2014), inkl. Auflagenanteil Seniorenmagazin. ISSN 1437-9856



Einigung im Tarifstreit – Es gibt mehr Geld für die Tarifbeschäftigten

Der Streit um Anpassung von Besoldung und Versorgung geht in die nächste Runde

4

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Einigung im Tarifstreit. Die Tarifbeschäftigten der Länder bekommen mehr Geld, 4,61 Prozent verteilt auf die Jahre 2015 und 2016. Darauf haben sich die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 28. März 2015 in Potsdam im Verlauf der vierten Verhandlungsrunde verständigt. Während der dbb beamtenbund und tarifunion dem Gesamtpaket zugestimmt hat, das auch die Zusatzversorgung und die Entgeltordnung für angestellte Lehrer miteinschließt, klinkten sich die DGB-Gewerkschaften beim Einstieg in einen Flächentarifvertrag für Lehrer aus.

Damit gibt es erstmals im öffentlichen Dienst der Länder zwei unterschiedliche Tarifverträge, einen dbb Abschluss mit Entgeltordnung und einen ver.di Abschluss ohne. „Eine bemerkenswerte Entwicklung im Hinblick auf das Tarifeinheitsgesetz, das die Bundesregierung erst vor wenigen Wochen auf den Weg gebracht hat“, kommentierte Volker Stich, dbb Vize und BBW-Chef, den Vorgang.

Zur Sache selbst erklärte Stich: Der Beamtenbund sei pragmatisch – während die Lehrergewerkschaft GEW „die reine Lehre durchsetzen will“. Im Übrigen sei es unlogisch, die Differenz zu den Beamten beim Nettogehalt auszugleichen. Andere Ansätze seien sinnvoller. So seien beispielsweise die angestellten Lehrer in Baden-Württemberg und Bayern schon relativ nah bei den Beamtengehältern. Stich bezweifelt, dass die GEW



Ralf Zwieler

> BBW-Chef Volker Stich nimmt die Landesregierung in die Pflicht.

nun über gesonderte Länderregelungen weiterkommt. Denn nach seiner Einschätzung würde ein Land, wenn es mit der GEW einen Vertrag zur Entgeltordnung vereinbart, aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgeschlossen.

▶ Mit Tarifkompromiss zufrieden

Mit den vereinbarten Gehaltserhöhungen zeigte man sich

im Gewerkschaftslager insgesamt zufrieden. Der Zweite Vorsitzende und Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion, Willi Russ, ging noch einen Schritt weiter. Er bezeichnete das Gesamtpaket als „tragfähigen Kompromiss“. Zugleich forderte er die Ministerpräsidenten der Länder auf, die mit dem Tarifabschluss erzielten Gehaltserhöhungen zeit- und inhalts- gleich auf die Beamtinnen und



Jan Brenner

Beamten zu übertragen. Mit dieser Forderung lag er ganz auf Linie von BBW-Chef Volker Stich, seinem Kollegen in der dbb Bundesleitung. Nachdem das Tarifergebnis steht, geht der Streit um die Anpassung von Besoldung und Versorgung in die nächste Runde. Stich verlangt jetzt mit noch mehr Nachdruck von der grün-roten Landesregierung die Eins-zu-eins-Übernahme der vereinbarten Gehaltssteigerungen auf den Beamten- und Versorgungsbereich, sprich die 2,1 Prozent für 2015 und die 2,3 Prozent, mindestens aber 75 Euro, für 2016 sollen zeit- und inhaltsgleich übertragen werden.

Seine Forderung untermauert Stich mit dem Hinweis, dass schließlich alle Regierungen in der Tarifgemeinschaft der Länder grünes Licht für den Tarifabschluss gegeben hätten, sich also des Kostenpakets für die Beamten bewusst gewesen seien. Zudem verweist er auf die Regierung in Rheinland-Pfalz, die sich bereits auf eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung festgelegt habe.

„Zwingt mich nicht vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe“, warnt Stich deshalb auch die Regierung Kretschmann und spricht in diesem Zusammenhang von „einem besonderen politischen Signal kurz vor der Landtagswahl“ Mitte März 2016. Für Stich steht außer Frage: Wenn Grün-Rot die Anpassung von Besoldung und Versorgung erneut um bis zu zwölf Monate verschiebt, bedeute dies für Beamte im höheren Dienst eine Nullrunde. Dann

bliebe dem BBW wahrscheinlich nur noch der Gang nach Karlsruhe, es sei denn, die Landesregierung lenke ein und übertrage die Tarifsteigerungen ohne Verzögerung.

Doch Stich bezweifelt, dass die Landesregierung auf Kurs des BBW einlenken werde. Ministerpräsident Winfried Kretschmann habe zwar zugesagt, dass er sich nach der Tarifeinigung mit dem Beamtenbund und dem Gewerkschaftsbund im Land an einen Tisch setzen wolle. Allzu große Aussichten auf eine Wende verspricht sich Stich von diesem Gespräch allerdings nicht. Er rechnet insbesondere bei Bündnis 90/Die Grünen mit Widerstand gegen eine Eins-zu-eins-Übernahme.

Negativ-Äußerungen zur Übernahme des Tarifergebnisses BBW kritisiert Sitzmann und Schmiedel

Mit Befremden hat der BBW zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, noch bevor das Tarifergebnis in der Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder vorliegt, ihre Ankündigung erneuert haben, man werde auch das Tarifergebnis 2015/2016 wieder nur zeitversetzt auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen.

Wer so agiert, dürfe sich nicht wundern, wenn die Beamten,



> Protest in Ulm – die Jugend zeigt Flagge.

Ralf Zwiebler



Jan Brenner

die 2011 mit ihrer Stimme Grün-Rot mit in die Regierungsverantwortung gehoben hätten, sich nun reihenweise von dieser Regierung abwendeten, erklärte BBW-Chef Volker Stich am 27. März 2015 in Stuttgart. Ansonsten stimme der BBW mit CDU-Fraktionsvorsitzendem Guido Wolf überein, der zu Recht darauf hingewiesen habe, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes jeden Tag hervorragende Arbeit leisteten und sich darin nicht von den Tarifbeschäftigten im öffentlichen

Dienst unterscheiden würden. Auch schließe sich der BBW den Worten Wolfs an, der erklärt hatte: Wenn bereits vor Abschluss eines Tarifvertrages erklärt werde, dass man ein Tarifergebnis auf gar keinen Fall auf die Beamtinnen und Beamten des Landes aus Kostengründen übertragen will, obwohl man den Tarifabschluss und damit die Folgekosten noch gar nicht kennt, dann sei das ein Schlag ins Gesicht der immer noch hochmotivierten Beamtinnen und Beamten im Land. ■



Jan Brenner



Jan Brenner



Thorsten Schwarz

Im Übrigen geht er davon aus, dass die Landesregierung bereits einen fest umrissenen Plan in der Schublade habe.

■ **Das Tarifergebnis im Detail**

Das Tarifergebnis 2015/2016 beinhaltet Gehaltssteigerungen von 2,1 Prozent rückwirkend zum 1. März 2015 und 2,3 Prozent, mindestens aber 75 Euro, ab 1. März 2016. Der Tarifvertrag endet zum 31. Dezember 2016. Der Verhandlungsführer des dbb zeigte sich zufrieden: „Die lineare Einkommenserhöhung um durch-

schnittlich 4,61 Prozent, mindestens 75 Euro, stellt sicher, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in den kommenden zwei Jahren einen echten Reallohngehalt verbuchen können und Anschluss an die Einkommensentwicklung bei Bund und Kommunen halten. Das war für uns die zentrale Benchmark.“ Die Arbeitgeber hätten hier lange gemauert und sich erst durch den Druck der Warnstreiks in den letzten Tagen eines Besseren belehren lassen. Beide Seiten hätten zudem Flexibilität in zentralen

strukturellen Fragen bewiesen. Russ: Die Gewerkschaften hätten Einschnitte bei den Leistungen verhindert, im Gegenzug im Interesse der Zukunftssicherung der Zusatzversorgung eine Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags akzeptiert. Beim Thema Lehrereingruppierung haben die Arbeitgeber zur Kenntnis genommen, dass die Zeiten einseitiger Arbeitnehmerrichtlinien vorbei sind. Nach sechs Jahren teilweise zäher Verhandlungen habe man jetzt erstmals einen umfassenden Tarifvertrag und den konkret verabredeten Ein-

stieg hin zur Paralleltabelle. Damit würden endlich auch die 200 000 Lehrerinnen und Lehrer unter den Flächentarifvertrag fallen. Als der Tarifkompromiss am späten Abend des 28. März in trockenen Tüchern war, zeigte sich Willi Russ erleichtert: „Ohne die tolle Unterstützung in der vergangenen Woche, als erneut bundesweit mehr als 100 000 Beschäftigte die Aktionen der Gewerkschaften unterstützt haben, wären die Verhandlungen heute hier in Potsdam mit hoher Wahrscheinlichkeit gescheitert.“ ■

Protest in Stuttgart und Ulm

Tarifbeschäftigte und Beamte demonstrieren Solidarität

Auch im Land zeigten Tarifbeschäftigte und Beamte bei Protestveranstaltungen in Stuttgart und Ulm gemeinsam Flagge.



Jan Brenner



Jan Brenner

> Willi Russ, der Verhandlungsführer des dbb, informiert sich beim dbb Team über den Ablauf der Veranstaltung.

> Auftakt-Kundgebung beim Hauptbahnhof, am Mikrofon Kai Rosenberger (DSTG), stellvertretender BBW-Vorsitzender.



Rund 2 500 Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes hatten am 11. März bei einem Protestmarsch durch die Stuttgarter Innenstadt mit Tröten und Vuvuzelas der Tarifforderung des dbb beamtenbund und tarifunion lautstark Nachdruck verliehen.

Bei der Abschlusskundgebung auf dem Schlossplatz sagten dann BBW-Chef Volker Stich und der dbb Verhandlungsführer Willi Russ, was Sache ist: Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden demonstrierten in Stuttgart Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte Solidarität. Sie ließen die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wissen, dass sie bereit sind zu kämpfen. Der baden-württembergischen Landesregierung aber zeigten sie auf, wo deren Grenzen sind. Während dbb Vize Willi Russ an die öffentlichen Arbeitgeber appellierte, den Beschäftigten der Länder Einkommenssteige-

rungen zu zahlen, die die Lücke zu den Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen schließen, ging sein Kollege aus der dbb Leitung, BBW-Chef Volker Stich, auf Konfrontationskurs. Er hielt der Politik, insbesondere aber den Herren „Kretschmann, Schmid und Co.“ vor, dass sie bis heute den Zusammenhang von der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und der leistungsrechtlichen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht begriffen hätten. Mahnend wandte er sich an die verantwortlichen Landespolitiker, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und stattdessen dafür zu sorgen, dass der öffentliche Dienst mit seinen Tarifbeschäftigten und Beamten weiterhin attraktiv und leistungsfähig bleibt.

Eindringliche Worte richtete Stich dann an die Adresse des baden-württembergischen Ministerpräsidenten. Er erinnerte daran, dass die Tarifforderung

eng mit der Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Anpassung von Besoldung und Versorgung verknüpft sei und beschwor die Solidarität von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten: „Gemeinsam stehen hier Krankenschwestern und Straßenwärter, für die mehr Einkommen wichtig ist, weil das Leben immer teurer wird, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, Landes-, Kommunal-, Steuer- und Polizeibeamte, die eine Übertragung des linearen Tarifiergebnisses erwarten – ohne Verzögerung, Herr Kretschmann, ohne Verschiebung!“ Zugleich warnte Stich die Landesregierung davor, die Übernahme des Tarifiergebnisses erneut um bis zu zwölf Monate zu verzögern. Denn dann wäre die Grenze der Verfassungsmäßigkeit erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Den Demonstranten auf dem Schlossplatz aber rief Stich zu: „Unsere Forderungen sind

nicht nur berechtigt, nein, sie sind überfällig und sie sind bezahlbar!“ Berechtigt sei die Forderung, weil der öffentliche Dienst ansonsten immer weiter von den Einkommen in der Privatwirtschaft abgehängt werde und der Bereich der Länder deutlich hinter den Einkommen bei Bund und Kommunen zurückbleibe und zudem die Leistung und Arbeitsverdichtung der Beschäftigten ständig zugenommen habe.

Bezahlbar sei die Forderung, weil Steuermillionen in den vergangenen vier Jahren im Übermaß geflossen seien, sprich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sich auf bislang einmalig hohem Niveau bewegten. Vor diesem Hintergrund sei es eine Frage des Anstands, ja eine Frage der Moral, die Menschen, die tagtäglich ihren Kopf, ihre Arbeitskraft für die Gemeinschaft, für das Land hinhalten, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen.



> Siegfried Damm, der stellvertretende Vorsitzende der Bundestarifkommission, heizt die Stimmung an.

Protestmarsch von Neu-Ulm nach Ulm

1 000 Beschäftigte gehen erneut auf die Straße

Knapp 1 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gingen zwei Wochen nach der Stuttgarter Protestveranstaltung erneut auf die Straße. Sie demonstrierten am 26. März mit einem grenzüberschreitenden Protestmarsch vom Petrusplatz im bayerischen Neu-Ulm zum Münsterplatz im baden-württembergischen Ulm gegen die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Landesdienst.



An der Protestveranstaltung beteiligten sich Tarifbeschäftigte aus Bayern und Baden-Württemberg, wo der dbb beamtenbund und tarifunion am gleichen Tag jeweils landesweit zum Warnstreik aufgerufen hatte. Unter den Demonstrierenden waren aber auch viele Beamte aus dem Raum Neu-Ulm und Ulm, die ihre Mittagspause opferten, um durch ihre Teilnahme an der Protestveranstaltung der Tarifforderung Nachdruck zu verleihen.

In der Tarifauseinandersetzung 2015/2016 ging es um mehr Geld, aber auch um die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, die die öffentlichen Arbeitgeber abschmelzen wollten, und um die Entgeltordnung für Lehrer im Angestelltenverhältnis. In keinem der

> Kundgebung vor dem Ulmer Münster



> Am Mikrophon bei der Auftakt-Kundgebung in Neu-Ulm: Dorothea Faisst-Steigleder, BBW-Vize und Vorsitzende der Landestarifkommission Baden-Württemberg



> Am Mikrophon bei der Auftakt-Kundgebung in Neu-Ulm: Klaus Eckl, Vorsitzender des Tarifausschusses des bayerischen Beamtenbunds und VDStra.-Landesvorsitzender in Bayern



> VDStra.-Bundesvorsitzender Siegfried Damm redet vor dem Ulmer Münster Tacheles.

drei zu verhandelnden Punkte war man vor der vierten Verhandlungsrunde ein nennenswertes Stück weitergekommen. Entsprechend war die Stimmung auf dem Petrusplatz in Neu-Ulm und bei der Kundgebung auf dem Ulmer Münsterplatz. Siegfried Damm, stellvertretender Vorsitzender der dbb bundestarifkommission und Bundesvorsitzender der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra.) sagte, was Sache ist: Kein Wollen, kein Mut, kein Angebot! – damit sei die Tarifpolitik der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der Ein-



> Protest auf dem Münsterplatz



> Auftakt-Kundgebung auf dem Petrusplatz in Neu-Ulm

kommensrunde 2015 umfassend beschrieben. Während der drei Verhandlungsrunden habe die TdL zu keinem Zeitpunkt erkennen lassen, dass sie an einem fairen Kompromiss interessiert sei. Ein Angebot habe sie nicht vorgelegt, stattdessen aber klargemacht, dass sie an die Zusatzversorgung ran wolle. „So nicht. Kürzungen im Leistungsbereich sind mit uns nicht machbar“, versprach Damm den Demonstrierenden auf dem Münsterplatz.

Die Schuld an der Mauertaktik der TdL wollte der dbb Funktionär jedoch nicht ausschließlich dem TdL-Verhandlungstrio Bullerjahn, Unland, Schneider anlasten. Er habe vielmehr den Eindruck, die Mehrzahl der Länderchefs habe ihre TdL mit dem Motto ins Rennen geschickt: „Geiz ist geil!“, sagte

Damm und forderte: „Damit muss Schluss sein. Wir verlangen ein Ende der Blockadehaltung und endlich ein verhandelbares Angebot.“

Mit seiner Kritik an den Ministerpräsidenten der Länder hatte Damm die passende Vorlage für BBW-Chef Volker Stich geliefert. Stich nahm den Spielball sofort auf und ging mit der baden-württembergischen Landesregierung scharf ins Gericht: „Grün-Rot regiert auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes, auf dem Rücken der Beamtenschaft und holt sich das Geld aus den Taschen der Beschäftigten“, rief er den Teilnehmern der Kundgebung zu. Der Regierung Kretschmann aber warf er vor, sie investiere großzügig in Bildung und Wissenschaft, in den Straßenbau und die Gebäudesanierung, in eine Polizeireform, die von An-

fang an umstritten gewesen sei, und in vieles mehr. Nur für den öffentlichen Dienst und insbesondere die Beamtinnen und Beamten dieses Landes nehme Grün-Rot kein Geld in die Hand. „Dann, und nur dann, erinnert sich diese Regierung daran, dass sie sparen muss. Das nehmen wir nicht länger hin“, sagte Stich und erntete dafür zustimmenden Applaus von den Kundgebungsteilnehmern.

Sich an die Landesregierungen bundesweit wendend, mahnte Stich eindringlich: „Beenden Sie endlich den seit Jahren eingeschlagenen Sparkurs.“ Nur wenn der öffentliche Dienst seine Beschäftigten angemessen bezahle, habe man überhaupt eine Chance im Konkurrenzkampf mit der Privatwirtschaft und Nachwuchskräfte. Weit deutlicher äußerte sich Stich dann in Richtung baden-württembergischer Landesregierung: „Wir verlangen gutes

Geld für gute Arbeit“, erklärte er unumwunden. Das gelte für Tarifbeschäftigte und Beamte gleichermaßen. Und den Beamtinnen und Beamten sowie allen Pensionären, die zu der Protestveranstaltung gekommen waren, versicherte er: Der BBW verlange die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich. Diesmal komme die Landesregierung nicht so leicht aus der Pflicht, gab sich der BBW-Vorsitzende zuversichtlich. Er zeigte sich überzeugt, dass die Verfassungsmäßigkeit überschritten wäre, sollte Grün-Rot an dem Vorhaben festhalten, auch das Tarifiergebnis 2015/2016 wieder nur zeitversetzt auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen.

Auf Protest eingestimmt hatten Dorothea Faisst-Steigleder, BBW-Vize und Vorsitzende der Landestarifkommission des BBW, und Klaus Eckl, Vorsitzender des Tarifausschusses des Bayerischen Beamtenbundes und VDStr.-Landesvorsitzender in Bayern, bei der Auftaktkundgebung auf dem Petrusplatz in Neu-Ulm. Entsprechend drohend fiel die Warnung von Klaus Eckl an TdL-Verhandlungsführer Bullerjahn aus: „Wenn der Straßenwärter nicht will, stehen alle Räder still. Wenn aber der gesamte öffentliche Dienst nicht will, dann steht ganz Deutschland still.“



> Ankunft auf dem Ulmer Münsterplatz, an der Spitze (von links): Martin Schuler, DPoIG Baden-Württemberg; Ümit Turul, DPoIG Bayern; Ralf Kusterer, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender; BBW-Vize Dorothea Faisst-Steigleder; BBW-Chef Volker Stich; VDStr.-Bundesvorsitzender Siegfried Damm; VBE-Landesbezirksvorsitzender Südwürttemberg Günter Borchert; Florian Köbler, Jugendleiter der Bayerischen Finanzgewerkschaft (BFG); Klaus Eckl, Vorsitzender des Tarifausschusses des Bayerischen Beamtenbundes und VDStr.-Landesvorsitzender in Bayern.

Altersdiskriminierende Besoldung – BVerwG veröffentlicht Entscheidungsgründe Aussicht auf 100 Euro pro Monat – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind

Beamte haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung, wenn ihre Besoldung entgegen europarechtlichen Vorgaben allein von ihrem Lebensalter abhing. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteilen vom 30. Oktober 2014 (Az.: 2 C 3.13 u. a.) entschieden. Inzwischen wurden für drei dieser Verfahren (Az.: 2 C 3.13, 2 C 6.13 und 2 C 32.13) die Entscheidungsgründe veröffentlicht. Damit steht fest: Für jeden Monat gibt es 100 Euro an Entschädigung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Den Urteilen liegen die Vorgaben der „Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ und das darauf basierende Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Juni 2014 (Az.: C-501/12 u. a.) zugrunde.

Der EuGH hatte in seinem Urteil vom 19. Juni 2014 auf Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin entschieden, dass die Bemessung des Grundgehalts nach Lebensalter in Berlin eine Altersdiskriminierung darstellt. Allerdings kam das Gericht auch zu dem Schluss, dass Artikel 2 und Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78 einem Überleitungsrecht nicht entgegenstehen, welches allein auf der Grundlage des unter dem alten Besoldungssystem erworbenen Grundgehalt ermittelt wird, obgleich dieses alte System eine Diskriminierung wegen des Alters beinhaltete. Als Konsequenz aus diesem Urteil des EuGH war daher zunächst die weitere verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung und eine letztinstanzliche Klärung in Deutschland abzuwarten.

Gegenstand der nunmehr entschiedenen Revisionsverfahren des Bundesverwaltungsgerichts, die verschiedene Fallge-

staltungen betreffen, war daher insbesondere die Frage, ob und in welcher Höhe die Beamten wegen der früheren diskriminierenden Wirkung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen nach nationalem Recht oder unionsrechtlichen Grundsätzen Ansprüche auf höhere Besoldung, Schadensersatz oder Entschädigung haben. Die insgesamt 15 Revisionsverfahren, von denen zwei vom dbb geführt wurden, betreffen Beamte aus den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Klagen von Soldaten gegen den Bund.

■ Konsequenzen für Baden-Württemberg

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit den Urteilen vom 30. Oktober 2014 bestätigt, dass die Besoldung nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt, Beamten jedoch keinen Anspruch auf eine Einstufung in eine höhere oder gar höchste Dienstaltersstufe, sondern nur – im Falle der Geltendmachung bis zum 8. November 2011 – einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 100 Euro haben monatlich bis zum Inkrafttreten einer europarechtskonformen besoldungsrechtlichen Neuregelung.

Für Baden-Württemberg ergeben sich zum jetzigen Zeit-

punkt aus den bislang vorliegenden Urteilsgründen folgende Konsequenzen:

> Es besteht grundsätzlich ein Entschädigungsanspruch für Beamte nach § 15 Abs. 2 AGG, wenn entsprechende Anträge auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung gestellt wurden. Der Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG unterliegt dabei der dreijährigen Verjährungsfrist.

> In Baden-Württemberg fand das Besoldungsrecht a. F. (in der bis 31. August 2006 geltenden Fassung) bis 31. Dezember 2010 Anwendung. Ab 1. Januar 2011 bestimmt sich der Aufstieg in den Stufen nach Zeiten mit dienstlicher Erfahrung (Erfahrungszeiten). Ein Entschädigungsanspruch könnte in Baden-Württemberg somit für den Zeitraum Mitte August 2006 bis Ende Dezember 2010 in Betracht kommen.

> Ein Anspruch nach § 15 Abs. 2 AGG besteht jedoch nur dann, wenn er rechtswirksam geltend gemacht worden ist. Dies ist nach § 15 Abs. 4 Satz 1 AGG dann der Fall, wenn er innerhalb von zwei Monaten schriftlich erhoben wurde. Die Frist begann mit Erlass des maßgebenden EuGH-Urteils am 9. September 2011 um null Uhr und endete am 8. November 2011 um 24 Uhr.

Wurde ein entsprechender Antrag auf Entschädigung erst nach diesem Zeitpunkt gestellt und hat das entsprechende Bundesland (wie dies in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2011 der Fall ist) die Besoldungsgesetze bereits europarechtskonform umgestellt, muss davon ausgegangen werden, dass keine Entschädigungsansprüche bestehen.

■ Gravierende Unterschiede bei der Entschädigung in Sachsen und Sachsen-Anhalt

Entschädigungen in unterschiedlicher Höhe erwarten Beschäftigte in Sachsen und Sachsen-Anhalt. So hat das Bundesverwaltungsgericht in den bislang veröffentlichten Urteilen den Klägern aus dem Rechtskreis Sachsen (Az.: 2 C 3.13) eine Entschädigung in Höhe von lediglich 50 Euro zugesprochen, denen aus Sachsen-Anhalt hingegen in Höhe von 5 550 Euro (Rechtskreis Sachsen-Anhalt – 2 C 6.13).

Die unterschiedliche Höhe der Erstattungsansprüche ist der Tatsache geschuldet, dass zwar in beiden Fällen der Beginn des Anspruchs mit Inkrafttreten des AGG und damit mit der Schaffung der Anspruchsgrundlage des § 15 Abs. 2 AGG für immaterielle Schäden bei einer ungerechtfertigten Benachteiligung am 18. August 2006 festgesetzt wurde, jedoch haben der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein neues europarechtskonformes Besoldungssystem erlassen.

So wurde durch den Freistaat Sachsen mit Art. 28 Abs. 3 des

Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vom 18. Dezember 2013 rückwirkend zum 1. September 2006 die Besoldung europarechtskonform – weg von einem Aufstieg nach Dienstalter hin zu einem nach Erfahrungsstufen – geändert, sodass nur für einen halben Monat ein Erstattungsanspruch bestand (100 Euro, für einen halben Monat 50 Euro). Demgegenüber hat das Land Sachsen-Anhalt die Umstellung des Besoldungssystems mit dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des

Landes Sachsen-Anhalt (Besoldungsneuregelungsgesetz Sachsen-Anhalt – BesNeuRG LSA) zum 1. April 2011 vorgenommen, sodass dem Kläger für die Zeit ab 18. August 2006 bis einschließlich 31. März 2011 ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 100 Euro monatlich zuerkannt wurde (55,5 Monate x 100 Euro = 5 550 Euro).

Der dbb wird nach Übereinkommen mit den betroffenen sächsischen Gewerkschaften gegen das Urteil BVerwG

2 C 32.13 Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht einlegen, insbesondere um die Rückwirkungsproblematik im Freistaat Sachsen zu überprüfen.

In den Verfahren 2 C 36.13, 2 C 38.13, 2 C 39.13 und 2 C 47.13 liegen die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht vor. In diesen Verfahren hatte das Bundesverwaltungsgericht die Klagen von Bundesbeamten (Soldaten) vollumfänglich abgelehnt. Aus den dort zu erwartenden Urteilsgründen sind

nach Einschätzung des dbb kaum grundsätzlich neue Erkenntnisse zu erwarten, jedoch werden sich eventuell weitere Einzelheiten zu den Geltendmachungsfristen ergeben. Zudem ist zu beachten, dass noch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin (Vorabentscheidungsersuchen des VG an den EuGH) in den Verfahren gegen das Land Berlin und gegen den Bund offen ist, da in diesen Fällen eine Zurückweisung durch den Europäischen Gerichtshof erfolgt ist.

Kampagne zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes

Bei der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs neue Wege beschritten



> Bei der Auftaktveranstaltung (von links): BBW-Vorsitzender Volker Stich; Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages; Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD); Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführende Vorsitzende des Städtetags; Karl Röckinger, Vizepräsident des Landkreistages; Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende DGB-Vorsitzende.

Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs gestaltet sich immer schwieriger, auch im öffentlichen Dienst. Noch verfügt Baden-Württemberg über eine moderne, innovative und erfolgreiche Verwaltung.

Damit das so bleibt, beschreibt das Land mit der Imagekampagne „Vielfalt macht bei uns Karriere – Willkommen im öffentlichen Dienst“ neue Wege. Initiatoren der Kampagne

sind das Ministerium für Integration, die kommunalen Landesverbände, der Beamtenbund und der DGB.

„Wir wollen die besten Talente für den öffentlichen Dienst – unabhängig von ihrer Herkunft. So bleibt unsere Verwaltung zukunftsfähig“, sagte Integrationsministerin Bilkay Öney am 19. März 2015 bei der Auftaktveranstaltung der Kampagne in Stuttgart. Vielen

Menschen mit Migrationshintergrund sei noch nicht bewusst, welche Perspektiven der öffentliche Dienst mit seiner breiten Palette an Berufsbildern biete, angefangen bei der Polizei über das Lehramt bis hin zur klassischen Verwaltungstätigkeit.

BBW-Chef Volker Stich ist froh, dass das Land in Sachen Nachwuchsgewinnung aktiv wird. Es sei höchste Zeit, sagt er. Der Fach- und Nachwuchskrätemangel infolge des demografischen Wandels sei nämlich längst in der Wirklichkeit angekommen. Volker Stich: „Deshalb müssen wir verstärkt versuchen, auch Migranten für den öffentlichen Dienst zu interessieren.“ Es gehe inzwischen um die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende DGB-Vorsitzende, ist überzeugt, dass die Imagekampagne „Vielfalt macht bei uns Karriere“ Jugendliche ermutigt, sich für einen der vielen Berufe im öffentlichen Dienst zu bewerben.

Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführende Vorsitzende des Städtetages, ist sich sicher: „Wenn wir mit jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen andere für eine Mitarbeit im öffentlichen Dienst begeistern, ist dies ein Gewinn für uns alle.“

Roger Kehle, Gemeindetagspräsident, hält es für unerlässlich, dass auch das kommunale Personalmarketing neue und kreative Wege geht. Mit dieser Kampagne spreche man gezielt junge Menschen an, die bisher keine Karriere in der öffentlichen Verwaltung geplant haben.

Für Landrat Karl Röckinger, Vizepräsident des Landkreistages, steht außer Frage, dass der öffentliche Dienst vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung darauf angewiesen ist, qualifizierte Nachwuchskräfte aus allen gesellschaftlichen Gruppen zu gewinnen. Deshalb unterstützt der Landkreistag die Kampagne.

Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

BBW warnt vor Inklusion um jeden Preis

Das Kultusministerium hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Der BBW hat gemeinsam mit den in seiner Kommission Bildung und Wissenschaft organisierten Lehrerverbänden zu dem Gesetzentwurf kritisch Stellung bezogen. Inklusion um jeden Preis, sprich ohne Ziel auf einen entsprechenden Schulabschluss, im Fachjargon „ziendifferenter Unterricht“, lehnt der BBW ab.

In seiner Stellungnahme war dem BBW der Hinweis besonders wichtig, dass selbst aus dem Änderungsentwurf hervorgehe – was übrigens die Opposition immer wieder gegen eine übereilte Umsetzung der Inklusion ins Feld führt –, dass in Baden-Württemberg das Bildungsrecht für alle Schülerinnen und Schüler bereits gesichert und damit die UN-Konvention erfüllt sei. Positiv merkt der BBW zugleich an, dass die Regierung im Rahmen der Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten sich bei weitergehenden inklusiven Entwicklungen an den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen orientiert.

Der vom Kultusministerium vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf den Eckpunkten zur Änderung des Schulgesetzes unter dem Aspekt von inklusiven Bildungsangeboten, die der Ministerrat am 29. Juli vergangenen Jahres beschlossen hatte. Die Gesetzesänderung und weitere Vorschriften sollen bereits zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft sein.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- > die Pflicht zum Besuch der Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die aufgehoben werden soll;
- > die Stärkung des Wahlrechts der Eltern im Hinblick auf den schulischen Lernort;

- > Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen, Aufnahme des ziendifferenten Unterrichts an allgemeinen Schulen ins Schulgesetz;
- > die Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulverwaltung bei der Organisation inklusiver Bildungsangebote;
- > die Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die sich auch für Kinder ohne Behinderungen öffnen;
- > die Anpassung der Zuschüsse an die Privatschulen mit inklusiven Bildungsangeboten im Privatschulgesetz.

Es ist unumstritten, dass inklusive Bildungsangebote Geld kosten. Deshalb weist der BBW in seiner Stellungnahme auch besorgt darauf hin, dass durch fehlende finanzielle Mittel eine qualitativ hochwertige Umsetzung gefährdet sein könnte.

Unterschiedlich bewertet der BBW die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote im Bereich von Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen sowie Gymnasien. Die breite Einführung der Inklusion im Rahmen des ziendifferenten Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere für Gymnasien, lehnt er ab. Inklusion im Rahmen des ziendifferenten Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen werde in unzulässiger Weise mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland gerechtfertigt

und als alternativlos dargestellt. Die Konvention fordere aber lediglich den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe: Dieser könne für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sonderschule in vielen Fällen viel besser umgesetzt werden. Die Konvention mache auch keine Aussagen zu gegliederten allgemeinbildenden Schulsystemen. Umso weniger lasse sich aus der Konvention der Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schulart, zum Beispiel des Gymnasiums, innerhalb eines gegliederten Schulsystems ablesen. Die UN-Konvention schreibe zudem die Einführung des ziendifferenten Unterrichts nicht explizit vor. Das eigentliche Ziel der UN-Konvention, nämlich die Bildungschancen und die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher zu verbessern, ließe sich nach Ansicht des BBW weitaus besser durch eine Weiterentwicklung des Sonderschulwesens und der Kooperation zwischen Sonderschulen und allgemeinbildenden Schulen verwirklichen, als durch die flächendeckende Inklusion mit ziendifferentem Lernen an allgemeinbildenden Schulen.

■ Modellrechnung für den Lehrerberdarf

Bei der Planung des Ressourcenbedarfs wird nach Einschätzung des BBW und seiner Lehrerverbände völlig außer Acht gelassen, dass der Klassenteiler für Inklusionsklassen, wenn die Inklusion auch nur ei-

nigermaßen Aussicht auf Erfolg haben soll, massiv gesenkt werden muss. Durch die Freigabe der Grundschullempfehlung seien beispielsweise jetzt schon die Klassen am Gymnasium derart heterogen geworden, dass die Lehrkräfte mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung komplett ausgelastet, zuweilen sogar überfordert seien. Durch Verkleinerung der Inklusionsklassen auf maximal 16 Schüler müssten Ressourcen für die erweiterten Anforderungen bei der Einbeziehung der Inklusionskinder in den Unterricht geschaffen werden. Voraussetzung für die Inklusion an Gymnasien wäre die vorherige Entwicklung von pädagogisch-didaktischen Konzepten sowie die anschließende flächendeckende Fortbildung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen. Zudem müsste es Deputatsermäßigungen in Höhe von mindestens vier Wochenstunden für alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen geben, die Inklusionsschüler in der Klasse haben, damit diese Lehrkräfte die zeitlichen Ressourcen bekommen, sich fortzubilden, den Unterricht sachgerecht vor- und nachzubereiten und sich mit der durchgängig anwesenden sonderpädagogischen Fachkraft abzusprechen. Aus den dargelegten Gründen widerspricht der BBW insbesondere bezüglich der ziendifferenten Inklusion am Gymnasium der Aussage, es entspräche „grundsätzlich dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen, dass sie gemeinsam lernen und aufwachsen.“

■ Unterschiedliche Ansätze in unterschiedlichen Schularten

Als zielführend wertet der BBW die Einschränkung des

Elternwahlrechts bei der Auswahl der „richtigen“ Schule. In besonders gelagerten Fällen müssten Kinder und Lehrer geschützt werden.

Der BBW bedauert hingegen, dass die Verortung der Sonderschullehrer zwar auf freiwilliger Basis geschehen soll, die angekündigten zusätzlichen Inklusionsstellen für Sonderpädagogen jedoch ausschließlich an Regelschulen ausgeschrieben werden sollen.

Eine solche Entwicklung sei problematisch, besonders für Berufsanfänger, die unbedingt die Ankoppelung an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) benötigen. Weder nachvollziehbar noch vertretbar findet der BBW, dass die Besoldung der Sonderschullehrer weiterhin im Ungleichgewicht bleibt. Sie orientiere sich immer noch an der Zahl der Schüler, die in den SBBZ betreut werden, und nicht an der Zahl der Schüler, die insgesamt vom SBBZ betreut werden.

Eine Ungleichbehandlung stellt nach Ansicht des BBW auch die umgekehrte Inklusion dar, sprich die Aufnahme nicht behinderter Schüler an Sonderschulen: Wenn in inklusiven Settings die Mittel mit dem Kind wanderten und dieses auch an der besuchten Schule statistisch gezählt werden soll, dann müsse Gleiches auch im umgekehrten Fall gelten. Die umgekehrte Inklusion sei zudem mit mehreren Einschränkungen verbunden: Kinder dürften nur aufgenommen werden, wenn Plätze frei sind, das heißt, erst wenn alle Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Bildungsbedarf einen Platz erhalten haben.

Aufgrund so vieler Ungereimtheiten bleibt nach Einschätzung des BBW nur zu hoffen, dass die Schulverwaltung ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt, da-

mit sie im Prozess der Bildungswegekonferenzen dem Kindeswohl dienende und dem Elternwunsch entsprechende Entscheidungen treffen können.

■ Inklusion an Gymnasien

Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen am Gymnasium ist unter dem Blickwinkel des Kindeswohls nach Ansicht des Philologenverbandes Baden-Württemberg nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler sinnvoll, die dem gymnasialen Bildungsanspruch gerecht werden können. Gemeint sind hier Schüler mit körperlichen Behinderungen oder leichten geistigen Behinderungen, beispielsweise bestimmte Formen von Autismus, die durch gezielte Maßnahmen zum Nachteilsausgleich aufgefangen werden können, sodass auch diesen Schülerinnen und Schülern die allgemeine Hochschulreife vermittelt werden kann. Der BBW befürwortet deshalb die Inklusion im Rahmen des zielgleichen Lernens, die seit Jahrzehnten mit großem Engagement der Lehrkräfte in vielen Einzelfällen dazu führt, dass Jugendliche trotz gewissem sonderpädagogischen Förderbedarf an Gymnasien erfolgreich das Abitur ablegen. Der BBW lehnt dagegen für das Gymnasium die Einführung von Inklusion im Rahmen des zieldifferenten Lernens aus einer Vielzahl von Sachgründen ab:

- > 1. Der zieldifferente Unterricht kann von den gymnasialen Lehrkräften nicht in einer Weise geleistet werden, dass die betroffenen Schüler besser gefördert würden, als dies an der Förderschule der Fall wäre.
- > 2. Gymnasiale Lehrkräfte sind dafür ausgebildet, den gymnasialen Bildungsplan zu vermitteln, nicht den eigenständigen Bildungsplan der Sonderschulen. Wenn die Inklusion schon im nächsten Schuljahr beginnen sollte,

wäre noch nicht einmal Zeit für Fortbildungen.

- > 3. Es gibt in Baden-Württemberg eine ausdifferenzierte Sonderschullehrerbildung für die Lehrkräfte an Sonderschulen. Es ist nicht zu erwarten, dass die inklusive Bildung an den für diese Zwecke schlechter ausgestatteten allgemeinen Schulen dem Kindeswohl förderlich wäre.
- > 4. Solange in Sonderschulen de facto bessere Bildung vermittelt werden kann als an für die Inklusion unzureichend ausgestatteten allgemeinbildenden Schulen, entspricht der Besuch der Förderschule eher dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention.
- > 5. Die Forschungslage zum Mehrwert inklusiven Unterrichts ist keineswegs eindeutig. Während zum Beispiel eine aktuelle Studie des IQB in Berlin Vorteile für Schüler mit Förderbedarf zu erkennen glaubt, war die Bilanz des Hamburger Schulversuchs mit inklusiven Grundschulklassen katastrophal.
- > 6. Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen am Gymnasium darf also keinen Wert an sich darstellen. Das Thema „Inklusion“ muss vielmehr immer in Hinsicht auf das Kindeswohl betrachtet werden.
- > 7. Wenn ein behindertes Kind, welches die Bildungsziele der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schularten von vornherein nicht erreichen kann, trotzdem an einer allgemeinbildenden Schule inklusiv beschult werden soll, dann sollte für dieses Kind jedenfalls nicht diejenige Schulart gewählt werden, deren Bildungsziel von den Möglichkeiten des Kindes am weitesten entfernt ist.
- > 8. Zieldifferentes Lernen am Gymnasium ist auch deshalb grundsätzlich infrage zu stellen, weil es ein isoliertes Nebeneinanderlernen bedeutet, das nicht im Sinne des Kindeswohls sein kann.

- > 9. Eine erprobte und gute Möglichkeit, zieldifferente Inklusion am Gymnasium in sinnvoller Weise zu verwirklichen, sind die in Baden-Württemberg sehr erfolgreichen Außenklassen der Sonderschulen. Es handelt sich hierbei um reguläre Klassen von Sonderschulen, die an einer allgemeinbildenden Schule von Sonderpädagogen unterrichtet werden und mit Partnerklassen der kooperierenden allgemeinbildenden Schule in pädagogisch sinnvollen Bereichen zusammenarbeiten.
- > 10. Dieses erfolgreiche Modell der Außenklassen könnte unter Umständen noch ausgeweitet werden.

Dem für den Gesetzentwurf federführenden Ministerium bescheinigt der BBW, dass es im Anhörungsentwurf viele fördernde, aber auch einige hemmende Faktoren gebe. Die hemmenden Faktoren sollten im Sinne aller Schüler und Lehrkräfte überarbeitet werden, um sowohl den Schülern mit als auch den Schülern ohne sonderpädagogischen Bildungsbedarf gerecht werden zu können. Auch die Lehrkräfte benötigen dringend fördernde Faktoren, um ihren Auftrag positiv, qualifiziert, weiterhin engagiert und gesund ausführen zu können.

Gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder verlange von der Politik auch, dass sie betroffenen Eltern dahingehend Beratung garantiere, was Sonder- und Förderschulen mit ihren speziell ausgebildeten Lehrkräften für diese Kinder leisten. Gerade behinderte Kinder brauchen besonderen Schutz und Zuwendung. Soll Inklusion gelingen, müsse Politik in der Konsequenz diesen Schutz- und Schonraum ohne Einschränkung auch außerhalb dieser hochqualifizierten Einrichtungen gewährleisten.

BBW appelliert an die Landesregierung

Bewährungs- und Gerichtshilfe muss zurück in staatliche Verantwortung

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die Landesregierung auf, die Bewährungs- und Gerichtshilfe nach Ablauf des Vertrags mit der Neustart gGmbH Ende 2016 wieder komplett in staatliche Verantwortung zurückzuführen. Er stützt damit den Beschluss der SPD-Landtagsfraktion, die sich am 10. März 2015 für eine Überführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in eine Landes-GmbH ausgesprochen hatte.

Eine private Beteiligung an einer solchen Gesellschaft, wie sie gegenwärtig im Regierungslager der Bündnisgrünen noch diskutiert wird, lehnt der BBW mit aller Entschiedenheit ab.

Die kritische Haltung des BBW zur Privatisierung eines so sensiblen Bereichs wie die Bewährungs- und Gerichtshilfe ist nicht neu. Er war von Anfang an gegen eine solche Maßnahme. Entsprechend hatte er sich auch 2007 geäußert, bevor damals die schwarz-gelbe Landesregierung die Verantwortung zur Betreuung und Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft an den

privaten Träger Neustart gGmbH übertrug.

Heute sieht sich der BBW in seiner kritischen Einschätzung bestätigt, nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2014, das von „unauflösbaren Widersprüchen“ im Landesgesetz zur Bewährungshilfe spricht.

Kernpunkt ist die Feststellung, dass der private Träger gegenüber verbeamteten Bewährungshelfern nicht weisungsbefugt ist. Aufgrund dieser Entscheidung dürfen unter der Regie des privaten Trägers lediglich noch bis zum Auslaufen

des Vertrags Ende 2016 Aufgaben der Bewährungshilfe von Angestellten der Neustart gGmbH und Beamten des Landes, unterstützt von Ehrenamtlichen, wahrgenommen werden. Denn dieses Konstrukt hat das Bundesverwaltungsgericht im Hinblick auf die mangelnde Weisungsbefugnis gegenüber Landesbeamten als unzulässig erklärt.

Zur Begründung seiner Forderung nach Rückführung der Gerichts- und Bewährungshilfe verweist der BBW zudem auf seine Stellungnahme zum Evaluationsbericht des Justizministeriums, in der er die Landesregierung eindringlich auf-

gefordert hatte, die Bewährungs- und Gerichtshilfe nach Auslaufen des Vertrags mit der Neustart gGmbH in staatlicher Regie weiterzuführen. Es spreche nichts dafür, sich weiterhin in Abhängigkeit eines privaten Trägers zu begeben, eine Menge jedoch dagegen, hatte man bereits vor Jahresfrist argumentiert. In der Gesamtbetrachtung könne nämlich die Negativseite die ausgewiesene Kostenersparnis von rund drei Millionen Euro nicht aufwiegen, zumal das Zustandekommen dieser Kostenersparnis fragwürdig sei.

Großes Lob zollt der BBW Justizminister Stichelberger (SPD), der es sich seit seiner Amtsübernahme zur Aufgabe gemacht habe, Privatisierungsmaßnahmen im Bereich seines Hauses, die die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hatte, kritisch zu untersuchen und – je nach Lage der Dinge – zurückzuführen.

Seminarangebote im Jahr 2015

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2015 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Dienstrecht**

Seminar 2015 B095 GB vom 5. bis 8. Mai 2015 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(-status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenver-sorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 183 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar 2015 B132 GB vom 26. bis 28. Juni 2015 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar

können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen: Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Konfliktmanagement – „Schwierige Gespräche führen“**

Seminar 2015 B113 GB vom 28. bis 30. Juni 2015 in Königswinter.

Der Umgang mit Kunden, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich beschweren oder verärgert sind, ist eine schwierige Sache. Ein besseres Miteinander gelingt, wenn die Kommunikation wertschätzend gestaltet wird. Häufig sind es nur Kleinigkeiten, die darüber entscheiden, wie das Ergebnis eines schwierigen Gesprächs aussieht. Die bewusste Anwendung von Deeskalationsmethoden bietet die Grundlage, um die Gesprächsatmosphäre so zu gestalten, dass der Verlauf eines schwierigen Gesprächs für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Digitale Fotografie/
Bildbearbeitung**

Seminar 2015 B133 GB
vom 28. bis 30. Juni 2015
in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Personalmanagement –
Personal gewinnen,
Personal halten –
Anforderungen an das
Personalmanagement**

Seminar 2015 B143 GB
vom 12. bis 14. Juli 2015
in Königswinter.

In der diesjährigen Veranstaltung unserer Seminarserie zum Personalmanagement stehen die Themen: Der/Die richtige Mann/Frau am richtigen Platz – Personalauswahl – aber wie? Personal gewinnen und Personal halten unter demografischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten. Arbeitsrecht kompakt – Interessante Entwicklungen im Tarif- und Arbeitsrecht inkl. Rechtsprechung (u. a. Hinweise auf Mindest-

lohn, Allg. Gleichbehandlungsgesetz, Teilzeit-Befristungsrecht).

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Moderne Gewerkschafts-
organisation, Mitglieder-
gewinnung und
-betreuung**

Seminar 2015 B176 GB vom
20. bis 22. September 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an ehrenamtliche Amtsinhaber, wobei die Optimierung der Gewerkschaftsarbeit im Vordergrund steht.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Gesundheitsmanagement:
Gesund und fit bei der
Büroarbeit**

Seminar 2015 B198 GB
vom 9. bis 11. Oktober 2015 in
Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Informationstechnologien**

Seminar 2015 B230 GB vom
15. bis 17. November 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Pensionäre/Rentner (oder solche, die es bald werden), die noch keine oder nur geringe PC-Kenntnisse haben. Dabei

sollen insbesondere die Möglichkeiten des persönlichen Schriftverkehrs (MS Word) bis hin zur Erstellung von Serienbriefen behandelt und geübt werden. Die praktische Anwendung wird an Geräten trainiert. Jedem Teilnehmer steht für das Seminar ein eigener EDV-Platz zur Verfügung.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Personalentwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten**

Seminar 2015 B138 GB
vom 22. bis 24. November 2015
in Königswinter.

Mitarbeitergespräche gehören in den meisten Dienststellen zu den eingeführten Instrumenten der Personalentwicklung. Für Vorgesetzte sind die Gespräche eine Last, weil sie sehr persönlich auf die Lage und die Perspektiven der Mitarbeiter eingehen sollen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sie häufig eine Belastung dar, weil sie nicht wissen, was sie erwartet. Das Seminar beleuchtet die Grundlagen der Personalentwicklungsgespräche. Vorgesetzte erhalten Sicherheit in der Anwendung und der Ablaufsteuerung, Mitarbeiter gewinnen ein sicheres Gefühl hinsichtlich ihrer persönlichen Stärken sowie dem Umgang mit kritischen Themen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

■
● **Tarifpolitik**

Seminar 2015 B236 GB vom
22. bis 24. November 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Persönlichkeits-
management –
Selbstmanagement**

Seminar 2015 B197 GB vom
6. bis 8. Dezember 2015
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderung spüren, aber noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind: Veränderungsbedarf wahrnehmen und beschreiben sowie Selbstsicherheit bei der Gestaltung anstehender Änderungsprozesse gewinnen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro.

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Voucher auf 112 Euro.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>